

Empfehlungen des Landkreises Merzig-Wadern

zu den Aufnahmebedingungen und Platzvergaben in den Kindertageseinrichtungen

als Anlage zu § 6 der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen im Landkreis Merzig-Wadern

1. Eltern können bei Voranmeldung freiwillig ihr schriftliches Einverständnis erteilen, um einen ggfls. notwendigen Datenaustausch zwischen den Kindertageseinrichtungen einer Kommune zu ermöglichen mit dem Zweck einer bestmöglichen Zuweisung eines passgenauen Platzes.
2. Aufnahme / Platzvergabe
3. Als Aufnahmekriterien sollten gelten der Wohnsitz in der Kommune, das Anmeldedatum, das Geburtsdatum mit dem Vorrang von Vorschulkindern sowie Vorrang bei sozialen Aspekten wie alleinerziehend, Berufstätigkeit, Geschwisterkind etc.

Bei den Einrichtungen, die Krippe und Kindergarten in einem Haus haben, ist es wünschenswert, dass das Krippenkind auch einen Kindergartenplatz erhält.

4. Zusagen
 - a) im Krippenbereich sollten 6 Monate vor Betreuungsbeginn erfolgen.
 - b) im Kindergartenbereich
 - a) sobald das Kind als Krippenkind aufgenommen wird.
 - b) sollten 6 Monate vor Betreuungsbeginn erfolgen.